



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2123

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.03.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	20.03.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2023

- Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 07.03.2023 zur Vorlage Nr. 2022/1976
- Stellungnahme der Verwaltung vom 16.03.2023

670-bl-2023/2123
Katharina Blumensatt
☎ 6705

16.03.2023

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Erlass der Haushaltssatzung 2023

**- Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 07.03.2023 zur Vorlage Nr. 2022/1979
- Antrag Nr. 2023/2123**

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 07.03.2023 zum Erlass der Haushaltssatzung, im Produktbereich Öffentliches Grün die Position „Straßenbegleitgrün“ in 2023 von 997.500 € auf 450.000 € zu kürzen, wird seitens des Fachbereichs Stadtgrün als nicht durchführbar erachtet.

Zum Teilbudget „Straßenbegleitgrün“ gehören nicht nur das Mähen der Rasen- und Wiesenflächen im Straßenraum, sondern alle in diesem Bereich durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen. Straßenbegleitgrün ist ein Sammelbegriff für die Bepflanzung entlang von Straßen, Wegen und Parkplätzen. Hierzu zählen beispielsweise Beet- und Gehölzflächen, die regelmäßig gepflegt und gereinigt werden und so eine ansprechende Gestaltung des Straßenraumes liefern.

Auch die Baumpflegemaßnahmen im Straßenraum werden hierunter gefasst, im Rahmen derer die städtischen Straßenbäume durch die Baumkontrolleur*innen in regelmäßigem Turnus überprüft werden müssen. Durch die Pflegemaßnahmen wird der Baumbestand gesund und vor allen Dingen verkehrssicher gehalten. Dazu zählen auch Baumfällungen und Baumersatzpflanzungen. Die Kosten in diesem Bereich sind enorm gestiegen, was u. a. daran liegt, dass ein Teil dieser Maßnahmen aus Kapazitätsgründen an Fremdfirmen vergeben werden muss. Auch haben die Hitzesommer der letzten Jahre zu einem höheren Pflegeaufwand besonders bei Straßenbäumen geführt.

Weiter sind Kosten für Reparaturen von durch Baumwurzeln beschädigte Radwege und Bürgersteige gestiegen, die der Fachbereich Stadtgrün ebenfalls nicht mit eigenem Personal durchführen kann, sondern vergeben muss.

Ebenfalls hat die vermehrte Anlage von Blühwiesen im Stadtgebiet zu gestiegenen Kosten geführt. Diese Blühwiesen sind einerseits durch Bürgerschaft und Politik gewünscht, andererseits leisten sie einen wichtigen Beitrag gegen das Insektensterben und für die Biodiversität. Diese Flächen müssen zwar weniger oft als Rasenflächen gemäht werden, aber dafür muss das Mähgut abtransportiert werden, was zu höheren Kosten als bei Rasenflächen führt.

Einen großen Anteil an den gestiegenen Kosten haben darüber hinaus die Aufwände für die verschiedenen durch die Politik beschlossenen Kooperationen mit der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) zur Säuberung des Straßenraumes unter dem Produkt „Straßenbegleitgrün“.

Fazit

Ein erhöhter Pflegeaufwand führt leider auch zu höheren Kosten.

Durch die in den letzten Jahren intensivierete Pflege zur Verbesserung des Stadtbildes mit einer Erhöhung der Pflegequalität und der Pflegegänge, die Klimaveränderung, die allgemeinen Kostensteigerungen für Material, Betriebsmittel, Personal und Energie, sowie die regelmäßigen notwendigen Baumkontrollen und die daraus resultierenden Baumpflegemaßnahmen ist der Haushaltsansatz für das Teilbudget „Straßenbegleitgrün“ nachvollziehbar und nicht zu kürzen.

Die vorgeschlagene derart drastische Senkung der Mittel hätte eine starke Verunreinigung der Stadt, damit einhergehend eine erhöhte Rattenpopulation und ein insgesamt unansehnliches Stadtbild zur Folge.

Der wichtigste Punkt ist, dass die Verkehrssicherheit bei Straßenbäumen nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Stadtgrün